

# Mit welchen Problemen sehen sich die Versicherungsgesellschaften konfrontiert im Angesicht der Covid-19-Pandemie?

14.05.2020

MARTA KOZŁOWSKA, KAROLINA KOZŁOWSKA

**Die mit der Covid-19-Pandemie verbundene instabile wirtschaftliche Lage hat ihre negativen Auswirkungen ebenfalls auf die Versicherungsbranche. In Abhängigkeit von den Ereignissen und Trends der globalen Versicherungsmärkte muss sie sich in allernächster Zeit mit der neuen wirtschaftlichen Wirklichkeit messen, entsprechende Lösungen für ihre Kunden entwickeln und sich darauf vorbereiten, wie sich am effektivsten vor drohenden Ansprüchen zu wehren ist.**

Die Tendenzen auf den ausländischen Märkten zeigen, dass das Vorgehen der Versicherungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Auszahlung von Leistungen auf Grundlage der Versicherungspolizen nicht allein vom Inhalt der Versicherungsverträge und der Auslegung ihrer Bestimmungen bezüglich des Haftungsumfangs der Versicherer diktiert wird, sondern in gleichem Maße von den Erwartungen des Marktes.

## Die Trends auf den internationalen Märkten

In Großbritannien sind bereits die ersten Sammelklagen gegen Versicherungsgesellschaften zu beobachten. Die Versicherungskunden fordern die Erstattung der Kosten im Rahmen ihrer Betriebsunterbrechungsversicherung, obwohl die mit der Pandemie in Verbindung stehenden Schadensereignisse in der Mehrzahl vom Versicherungsschutz nicht umfasst sind.

Wie Fachleute des britischen Versicherungsmarkts angeben, kann – obwohl die unmittelbare Schadensexponierung der Versicherungsunternehmen bezüglich der mit der Pandemie verbundenen Kosten beschränkt ist – der Betrag von potenziellen Ansprüchen der Versicherten durchaus unerwartet hoch ausfallen. Nach Ansicht der von der Zeitung Financial Times genannten Vertreter des Unternehmens Hiscox Ltd. (ein an der Londoner Wertpapierbörse notierter Versicherer) kann die Skala der potenziellen Ansprüche in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie sogar einen Betrag in Höhe von 150 Millionen US-Dollar überschreiten. Die im genannten Artikel ebenfalls zitierte Gesellschaft Beazley plc (Londoner Versicherungsgruppe) schätzt die Kosten solcher Claims auf 170 Millionen US-Dollar. Die Zeit wird hier zum Nachteil der Versicherungsgesellschaften arbeiten. Wenn die Pandemie

mehr als sechs Monate dauern sollte, kann die Höhe solcher Claims beachtlich anwachsen.

Die britische Regierung führt derzeit Gespräche mit den Versicherungsgesellschaften zwecks Ausarbeitung von Anti-Krisen-Lösungen. Thema solcher Gespräche ist die Absicht der Einführung von Schiedsgerichtsprozeduren zur Beilegung von Streitigkeiten aus Versicherungspolice sowie die Unterstützung des britischen Ombudsmannes für Finanzdienstleistungen (*Financial Ombudsman Service*). Ein solcher Ansatzpunkt kann eine Alternative zur traditionellen ordentlichen Gerichtsbarkeit darstellen und womöglich die Auszahlung der Ansprüche beschleunigen.

Auch auf dem US-amerikanischen Markt ist eine steigende Anzahl von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Pandemie zu verzeichnen. Beispiel hierfür sind Klagen gegen die Reedereien von Kreuzschiffen des Typs *Celebrity Cruises*. Solche Klagen wurden sowohl von den Passagieren solcher Kreuzschiffe als auch von deren Besatzung angestrengt, welche den Reedern bzw. Reiseveranstaltern eine Vielzahl von Versäumnissen zu Last legen, die die Passagiere und die Besatzung dem Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus ausgesetzt hätten. Zu beachten gilt es, dass in solche Prozesse die entsprechenden Versicherungsgesellschaften verwickelt werden können.

Es scheint jedoch, dass die US-amerikanische Versicherungsbranche Unterstützung bei der lawinenartig ansteigenden Anzahl von an diese gerichteten Claims erwarten kann. Die amerikanische Regierung postuliert eine Haftungsbegrenzung der Versicherungsgesellschaften nicht nur im Bereich von angemeldeten Schadensereignissen, sondern auch im Bereich von Ansprüchen der versicherten Unternehmer auf Grundlage einer Betriebsunterbrechungsversicherung.

In Österreich hingegen ist derzeit eine Sammelklage von betroffenen Urlaubern gegen den Ferienort Ischgl in den Tiroler Alpen bzw. das Bundesland Tirol in Vorbereitung aufgrund des Auftretens im März dieses Jahres einer Vielzahl von Infektionen mit dem Corona-Virus. Trotz der Drohung einer Epidemie in diesem Ski-Tourismus-Gebiet wurde dieses nicht von den entsprechenden Behörden geschlossen. Nach Ansicht des Österreichischen Verbraucherschutzvereins ist zu erwarten, dass dieser Sammelklage nicht weniger als 2500 betroffener Personen beitreten werden.

Zusammen mit der steigenden Anzahl von Klagen gegen Unternehmer wächst gleichfalls das Risiko der Anmeldung entsprechender Schadenersatzansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften. Es scheint, dass die Unternehmer, die von entsprechenden Sammelklagen betroffen sind, sich dem Problem ausgesetzt sehen, beweisen zu müssen, dass nicht sie die Ver-

antwortung für die konkreten Infektionsfälle trifft. Überdies wird zumindest ein Teil dieser Unternehmer nicht mit dem Schutz aus der Versicherungspolice für den Fall des Abschlusses eines Vergleichs rechnen können.

### **Empfehlungen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)**

Wie die EIOPA – als unabhängiges Organ und Teil des europäischen Finanzaufsichtssystems in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Aufsichtsorganen der Mitgliedsstaaten ihre Tätigkeit ausübend – angibt, obliegt gemäß der Richtlinie 2009/138/EG<sup>1</sup> den europäischen Versicherungsanstalten die unbedingte Verpflichtung, ausreichende zulässige Eigenkapitalmittel zur Befriedigung von deren Solvenz-Kapitalanforderung vorzuhalten. Die Solvenz-Kapitalanforderung (auf der Bewertung des Risikos beruhend) ermöglicht den Versicherungsanstalten die Deckung von erheblichen Verlusten und garantiert den Versicherungsnehmern und den Begünstigten die Realisierung der erforderlichen Auszahlungen.

Die EIOPA richtet gleichfalls Empfehlungen in Sachen Ergreifung von Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für die Versicherungskunden an die Versicherungsunternehmen und ihre Vertreter. Insbesondere werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- den Kunden sind klar verständliche sowie aktuelle Informationen hinsichtlich ihrer sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergebenden Rechte zu erteilen,
- die Kunden sind in fairer und präziser Form aufzuklären,
- die Kunden sind zu informieren über die von den Versicherungsgesellschaften und deren Vertretern ergriffenen Notmaßnahmen zur Gewährleistung der Kontinuität von deren Tätigkeit sowie von solchen Maßnahmen, welche auf die zwischen ihnen abgeschlossenen Verträge und die von diesen zu erbringenden Versicherungsleistungen Einwirkung haben können,
- es sind die Anforderungen an die Überprüfung und das Management hinsichtlich des jeweiligen Versicherungsprodukts in kontinuierlicher Weise zu erfüllen, und zwar unter Berücksichtigung des Einflusses der Covid-19-Pandemie, und dort, wo dies nötig ist, eine entsprechende Produktneubewertung vorzunehmen,

---

1) Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

- es sind die Interessen der Versicherungskunden zu beachten sowie Elastizität diesen gegenüber in solchen Fällen anzuwenden, wo dies begründet und praktisch möglich ist. Es geht hier u.a. um die Elastizität im Bereich von Fristen und Prozeduren, um auf diese Weise den Kunden den Fortbestand des Versicherungsschutzes zu ermöglichen, der andernfalls erlöschen würde.

### **Schlussfolgerungen**

Gegenwärtig ist es noch nicht möglich vor auszusehen, welche konkreten Kosten auf die Versicherungsbranche im Zusammenhang mit der Pandemie zukommen werden und mit welcher Anzahl durch diese verursachten Verfahren gerechnet werden muss. Die von der Zeitung Financial Times zitierten Fachleute veranschlagen, dass auf dem globalen Versicherungsmarkt der Wert dieser Verfahren ein Ausmaß von sogar bis zu 40 Milliarden US-Dollar annehmen kann.

Die Versicherungsunternehmen sollten deshalb nicht nur auf die kontinuierliche Erbringungen von Leistungen ihren Kunden gegenüber bedacht sein, sondern sich auch die Frage stellen, ob sie hinreichend darauf vorbereitet sind, zukünftig entsprechende Prozesse zu führen sowie ein passendes Prozessführungsmanagement in den sich sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich ändernden Bedingungen zu entwickeln.

*Dr. Marta Kozłowska, Rechtsanwältin, Karolina Kozłowska, Rechtsreferendarin, Litigation and Arbitration Practice der Kanzlei Wardyński & Partners*